

TOP II.1.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	23.06.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Maßnahmefreigaben gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebädeträgerschaft der GAG

Vorlage Nr.: 20225171

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Durchführung der Maßnahmen kann wie folgt freigegeben werden:

1. Kath. Kita St. Dreifaltigkeit, Hemshofstraße 42	1.228,08 Euro
2. Kath. Kita St. Hildegard, Niederfeldstraße 20	3.570,00 Euro
3. Verschiedene Kitas Ludwigshafen	8.582,00 Euro
4. Kath. Kita Heilig Geist, Georg-Herwegh-Straße 43	1.901,99 Euro
5. Kath. Kita Heilig Kreuz, Burgundenstraße 2	1.921,93 Euro

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 17.204,00 Euro sind im Haushaltsplan 2022 im Budget 3-15 unter dem Sachkonto 5629000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten/Diensten“ eingeplant. Gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO handelt es sich hierbei um Aufwendungen, zu deren Leistung die Stadt Ludwigshafen aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages verpflichtet ist.

Im Jahr 2013 wurden durch den Stadtratsbeschluss vom 25.06.2012 Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge zwischen der Stadt Ludwigshafen und der GAG für 15 Kindertagesstätten freier Träger abgeschlossen. Die GAG ist im Rahmen dieser Verträge für die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an diesen Gebäuden verantwortlich und erhält hierfür von der Stadt eine jährliche Aufwandsentschädigung. Folgende Maßnahmen werden beantragt:

1. Katholische Kindertagesstätte St. Dreifaltigkeit, Hemshofstraße 42, 67063 Ludwigshafen

Die GAG beantragt für die Kindertagesstätte St. Dreifaltigkeit die Übernahme der Kosten für die Verkleinerung des Treppenstufenabstands einer Fluchttreppe. Im Rahmen einer Sicherheitsbegehung wurde beanstandet, dass die geforderten Abstände überschritten werden. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.228,08 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 1.228,08 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

2. Katholische Kindertagesstätte St. Hildegard, Niederfeldstraße 20, 67065 Ludwigshafen am Rhein

Die GAG beantragt für die Kindertagesstätte die Übernahme der Kosten für die Beauftragung eines Landschaftsarchitekten (Leistungsphase 1-2) zur Planung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen der Außenanlage in der katholischen Kindertagesstätte St. Hildegard. Durch diesen soll die Planung einer entsprechenden Außenfläche für die U2-Gruppe erfolgen.

Bereits seit 2014/2015 werden in der Kindertagesstätte U2-Plätze angeboten, jedoch wurde der Außenbereich bei der damaligen Planung und Neugestaltung nicht berücksichtigt. Daher soll für die U2-Gruppe zukünftig auch ein Bereich im Außengelände errichtet werden. Im Rahmen einer Begehung am 16.09.2021 unter Beteiligung des Bereiches Kindertagesstätten, Vertretern der GAG und der katholischen Kirche wurde die Notwendigkeit zur Neugestaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Landesjugendamtes und der Unfallkasse vor Ort festgestellt.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 3.570,00 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

3. Verschiedene Kindertagesstätten

Die GAG beantragt die Übernahme der Kosten von anstehenden Sanierungsmaßnahmen für die protestantischen Kindertagesstätten Apostelkirche, Rohrlachstraße 74 und Käthe-Kollwitz, Altrheinstraße 29, sowie der katholischen Kindertagesstätte Heilig Kreuz, Burgundenstraße 2. Im Rahmen von Sicherheitsbegehungen wurde beanstandet, dass an den genannten Kindertagesstätten jeweils die Zaunanlage zu ertüchtigen bzw. zu erneuern ist. Bei der Zaunanlage in der prot. Kita Käthe-Kollwitz besteht dringender Handlungsbedarf, da hier provisorisch ein Bauzaun errichtet wurde um Gefahr von den Kindern abzuwenden. Die Maßnahmen können nach Einholung entsprechender Angebote für alle drei Kindertagesstätten von einer Firma umgesetzt werden.

Kindertagesstätte	Voraussichtliche Kosten	Grund für Sanierung
Prot. Apostelkirche	2.401,00 Euro	Einfriedung zum Nachbarhaus zu niedrig und derzeitig Bauweise erleichtert unbefugtes Eintreten
Prot. Käthe-Kollwitz	3.737,00 Euro	dringender Handlungsbedarf, da hier provisorisch ein Bauzaun errichtet wurde um Gefahr von den Kindern abzuwenden.
Kath. Heilig Kreuz	2.396,00 Euro	Derzeit nur Mauer vorhanden, die leicht zu beklettern ist. Absturzgefahr aus großer Höhe besteht. Bereich musste gesperrt werden.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 8.582,00 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

4. Katholische Kindertagesstätte Heilig Geist, Georg-Herwegh-Straße 43, 67061 Ludwigshafen

Die GAG beantragt die Übernahme der Kosten für die angefallenen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2020 in der katholischen Kindertagesstätte Heilig Geist. Nachdem zunächst eine defekte Armatur im Kinderbad gemeldet und diese ausgetauscht wurde, musste kurze Zeit später eine weitere defekte Duscharmatur ausgetauscht werden. Daraufhin wurden alle vorhandenen Armaturen durch die GAG geprüft und es wurde festgestellt, dass mehrere Magnetventile nicht mehr funktionsfähig sind. Es bestand kurzfristiger Handlungsbedarf, um die Hygienestandards für die Kinder weiter zu gewährleisten. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.901,99 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 1.901,99 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.

5. Katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz, Burgundenstraße 2, 67059 Ludwigshafen

Die GAG beantragt die Übernahme der Kosten für die angefallenen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2020 in der katholischen Kindertagesstätte Heilig Kreuz. Im Februar 2020 wurden von der Kita mehrere defekte Armaturen gemeldet. Nach Überprüfung der Armaturen wurde festgestellt, dass 7 Magnetventile defekt sind. Auch der Durchlauferhitzer wurde überprüft und musste aufgrund eines Defektes ausgetauscht und ein neuer Durchlauferhitzer installiert werden. Es bestand kurzfristiger Handlungsbedarf, um die Hygienestandards für die Kinder weiter zu gewährleisten. Die Kosten für diese Maßnahme betragen 1.921,93 Euro.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Gesamtkosten in Höhe von 1.921,93 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.